

85.347

Postulat Meier-Zürich
Konsumentenpreise. Berechnung des Indexes
Prix à la consommation. Calcul de l'indice

Wortlaut des Postulates vom 8. Februar 1985

Um die Motivation für umweltgerechtes und gesundheitliches Verhalten zu fördern, sind die Bedarfsgruppen Getränke und Tabakwaren, Heizung und Beleuchtung, individueller Verkehr (Ausnahme Fahrräder) und Ferien bei der Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise nicht zu berücksichtigen.

Texte du postulat du 8 février 1985

Afin d'encourager encore davantage les citoyens à adopter un comportement ménageant leur santé et l'environnement, il ne faut plus tenir compte, dans le calcul de l'indice des prix à la consommation, des groupes boissons et tabac, éclairage et chauffage, transports individuels (bicyclette exceptée) et vacances.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Oehen, Ruf-Bern, Steffen (3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 8. Mai 1985

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 8 mai 1985

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

85.949

Postulat Bonny
Bundesamt für Konjunkturfragen.
Technologieförderung
Office fédéral des questions
conjoncturelles.
Promotion des techniques

Wortlaut des Postulates vom 10. Dezember 1985

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit sich das Bundesamt für Konjunkturfragen künftig der Technologieförderung schwergewichtig, kontinuierlich und systematisch annehmen kann.

Texte du postulat du 10 décembre 1985

Le gouvernement est invité à examiner les moyens de créer des bases légales afin qu'à l'avenir l'Office fédéral des questions conjoncturelles puisse s'occuper en priorité de la promotion des techniques, avec constance et méthode.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bremi, Eng, Frey-Neuchâtel, Hunziker, Kohler Raoul, Spälti (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Tätigkeitsbereich des Bundesamtes für Konjunkturfragen (BFK) war bereits mehrfach Gegenstand politischer Erörterungen und Diskussionen. Das in der Verordnung über die Aufgaben der Departemente, Gruppen und Aemter vom 5. Mai 1979 enthaltene Pflichtenheft sollte unter

Berücksichtigung der neuen Entwicklungstendenzen in Technologie und Wirtschaft neu überprüft werden. Ein Hinweis auf die Technologieförderung fehlt darin.

Wie der Name des Amtes sagt, standen bei der Schaffung des früheren Büros des Delegierten und späteren Bundesamtes eindeutig konjunkturpolitische Aspekte im Vordergrund. Konjunkturpolitische Massnahmen sind aber insofern problematisch, weil sie oft die unangenehme Eigenschaft haben, zwar in Zeiten der Rezession beschlossen zu werden, dagegen aber erst später, manchmal in Zeiten des Konjunkturaufschwungs oder gar der Hochkonjunktur, zur Ausführung zu gelangen.

Im Sinne einer mehr auf mittlere und längere Frist konzipierten Politik sollte das Amt künftig seine Tätigkeit vermehrt, wenn nicht sogar schwergewichtig auf Fragen der Technologieförderung verlagern. Gleichzeitig würde im Sinne eines Synergieeffektes auch die dem BFK schon heute obliegende Förderung der praxisorientierten Forschung, insbesondere in den Bereichen der Ingenieurwissenschaften, aufgewertet. Schliesslich könnte endlich auch bei den für unser Land und seine Wirtschaft höchst bedeutsamen europäischen Forschungsprogrammen (z. B. EUREKA), die heute von verschiedenen Bundesämtern gemeinsam betreut werden – ein hinsichtlich Effizienz absolut unbefriedigender Zustand –, die dringend notwendige Konzentration der Federführung bei einem Amt erreicht werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 26. Februar 1986

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 26 février 1986

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

85.956

Postulat Carobbio
Tierschutz. Revision der Verordnung
Postulato Carobbio
Protezione degli animali.
Modifiche all'ordinanza
Postulat Carobbio
Protection des animaux.
Modification de l'ordonnance

Wortlaut des Postulates vom 12. Dezember 1985

Die Kampagne vor der Abstimmung über die Initiative zur Abschaffung der Vivisektion hat deutlich gezeigt, wie notwendig es ist, die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung streng anzuwenden. Dies soll ermöglichen, die Tierversuche auf das absolut Unerlässliche zu beschränken. Insbesondere kann man sich fragen, ob Versuche wie der DL50- und der Draize-Test noch zugelassen und hingenommen werden dürfen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Kontrollmassnahmen zu verstärken.

Daher wird der Bundesrat ersucht, zu prüfen, ob nicht die Tierschutzverordnung so bald als möglich geändert werden könnte.

Die Revision soll:

- Versuche wie den DL50- und den Draize-Test verbieten;
- ausdrücklich vorsehen, dass neutrale Fachleute und Vertreter aller Tierschutzorganisationen in die kantonalen Kontrollorgane aufgenommen werden.

Testo del postulato del 12 dicembre 1985

La campagna per la votazione sull'iniziativa per la soppressione della vivisezione ha messo in evidenza la necessità di un'applicazione rigida delle norme previste dalla legge sulla protezione degli animali. Questo allo scopo di limitare al

Postulat Meier-Zürich Konsumentenpreise. Berechnung des Indexes

Postulat Meier-Zürich Prix à la consommation. Calcul de l'indice

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	85.347
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.03.1986 - 08:00
Date	
Data	
Seite	459-459
Page	
Pagina	
Ref. No	20 014 215

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.